



### Inhalt:

1. Stellenausschreibung der Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters am 20.03.2011
2. Flurbereinigungsverfahren nach §§ 87 ff. des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) „Flurbereinigung Colbitz BAB 14, Landkreis Börde, Verf.-Nr. 27OK0714“ durch das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Bekanntmachung über die Einsichtnahme  
- des Änderungsbeschluss Nr. 2 vom 13.08.2009  
- der Feststellung der Wertermittlungsergebnisse vom 29.09.2009  
in der Gemeinde Niedere Börde
3. Impressum

## Stellenausschreibung der Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters am 20.03.2011

Die Gemeinde Niedere Börde, Landkreis Börde, Sachsen-Anhalt schreibt die Stelle der/des

**hauptamtlichen Bürgermeisterin / Bürgermeisters** aus.

Die Gemeinde Niedere Börde hat circa 7.500 Einwohner. Ihr gehören folgende Ortsteile an:

Groß Ammensleben, Dahlenwarsleben, Gersdorf, Klein Ammensleben, Samswegen, Vahldorf, Gutenswegen, Jersleben und Meseberg.

Frühestmöglicher Beginn der Amtszeit ist der 01.08.2011.

Gemäß § 58 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt wird die Bürgermeisterin / der Bürgermeister von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger auf die Dauer von 7 Jahren gewählt. Für die Dauer der Amtszeit erfolgt die Ernennung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters in das hauptamtliche Beamtenverhältnis auf Zeit.

Wählbar zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die am Wahltag das 21., aber noch nicht das 65. Lebensjahr vollendet haben. Die Bewerber müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintreten, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit öffentlicher Ämter verloren haben; Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind darüber hinaus nicht wählbar, wenn ein derartiger Ausschluss oder Verlust nach den Rechtsvorschriften des Staates besteht, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen.

Die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit müssen vorliegen. Nach § 59 Abs. 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt muss die Bewerbung für die

Wahl zur / zum Bürgermeisterin / Bürgermeister von mindestens 63 der Wahlberechtigten des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Bewirbt sich der Amtsinhaber erneut, so ist er von der Beibringung von Unterstützungs-unterschriften nach § 59 Abs. 1 Satz 4 GO LSA befreit. Für Bewerberinnen und Bewerber die einer Partei oder Wählergruppe angehören, gilt die Regelung des § 21 Abs. 10 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt entsprechend, wenn für die Bewerberinnen und Bewerber eine Unterstützungserklärung in einem Verfahren nach § 24 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt abgegeben wurde.

Das Amt der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters ist nach der Kommunalbesoldungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt in die Besoldungsgruppe A 15 eingestuft.

Die Bewerbung für das Bürgermeisteramt hat schriftlich innerhalb der Einreichungsfrist zu erfolgen. Sie kann nur innerhalb dieser Frist zurückgenommen werden. Die Einreichungsfrist beginnt am Tag nach der Stellenausschreibung.

Als Ende derselben hat der Gemeinderat Niedere Börde, den **21. Februar 2011, 18.00 Uhr** festgelegt.

Die Wahl findet am 20. März 2011, eine eventuell erforderliche Stichwahl am 03. April 2011 statt.

Alle für die Bewerbung notwendigen Vordrucke können kostenfrei vom Gemeindevahlleiter unter der unten angegebenen Anschrift angefordert werden.



# Amtsblatt für die Gemeinde Niedere Börde

6. Jahrgang

11.01.2010

Nr. 1

Aussagefähige Bewerbungen sind bis zum **21. Februar 2011, 18.00 Uhr** unter dem Kennwort „Bürgermeisterwahl“ an folgende Anschrift zu richten:

Gemeinde Niedere Börde  
z. Hd. des Gemeindevahlleiters  
Große Straße 9 / 10  
39326 Niedere Börde, OT Groß Ammensleben

Informationen zu den Bewerbungsunterlagen können beim Gemeindevahlleiter unter der Telefon- Nr. 039202 / 88511 eingeholt werden.

*gez. Tholotowsky*  
*Bürgermeisterin*

## Bekanntmachung

Der Änderungsbeschluss Nr. 2 vom 13.08.2009 mit Gebietskarte und die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse vom 29.09.2009 zum Flurbereinigungsverfahren nach §§ 87 ff. des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) „Flurbereinigung Colbitz BAB 14, Landkreis Börde, Verf.-Nr. 27OK0714“, bekanntgemacht im Amtsblatt der Gemeinde Niedere Börde am 03.08.2010, liegen im Gemeindebüro – Bauamt - der Gemeinde Niedere Börde, Große Straße 9/10, 39326 Niedere Börde, Ortsteil Groß Ammensleben, während der Dienststunden zwei Wochen lang nach der Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

### Dienststunden:

Montag u. Mittwoch	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
	13:30 Uhr bis 15:45 Uhr
Dienstag und Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
	13:30 Uhr bis 17:45 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

*gez. Tholotowsky*  
*Bürgermeisterin*

### Impressum:

**Amtsblatt für die Gemeinde Niedere Börde**

**Herausgeber:** Gemeinde Niedere Börde, Große Straße 9/10, 39326 Niedere Börde, OT Groß Ammensleben  
Tel.: 039202/88511 oder 88502, Internet: [www.niedere-boerde.de](http://www.niedere-boerde.de)

**Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Gemeinde Niedere Börde:** Bürgermeisterin der Gemeinde Niedere Börde,  
Frau Erika Tholotowsky

**Verteilung:** Kostenlose Zustellung an alle frei zugänglichen Haushalte im Gemeindegebiet, über den Kulturspiegel der Gemeinde Niedere Börde, in begrenzter Anzahl an Exemplaren auch in der Gemeindeverwaltung erhältlich

**Redaktion/Bezug:** Leiter des Büros der Bürgermeisterin, Herr Jürgen Werner

**Internet:** Veröffentlichung unter [www.niedere-boerde.de/amtsblatt](http://www.niedere-boerde.de/amtsblatt)